

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd
Im Spitzerfeld 25
69115 Neckargemünd
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Klassik Gruppe UMA mit einem eingestreuten
Inobhutnahmeplatz**

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe mit insgesamt 8 koedukativen Plätzen in der Friedrich-Ebert-Str. 67, 69151 Neckargemünd in den Räumlichkeiten 23.03.01a-c bis 23.03.08 a-c.

Die Gruppe setzt sich zusammen aus:

8 Plätzen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 34 bzw. 41 SGB VIII und davon kann bei freien Kapazitäten 1 Platz im Rahmen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII belegt werden.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst:

1. **Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende Betreuung /Ergänzende Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV) in Form von:**
 - gruppenbezogen: Freizeit- und Erlebnispädagogik
 - Individuelle Integrationsarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern
3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 4,30 VK |
| 2. Ergänzende betreuende Leistungen | 0,76 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 0,33 VK |
| 4. Regieleistungen
Leitung | 0,27 VK |

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

Verwaltung	0,20 VK
Hauswirtschaft	1,14 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Friedrich-Ebert-Str. 67, 69151 Neckargemünd in den Räumlichkeiten 23.03.01a-c bis 23.03.08 a-c.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Das BBW Neckargemünd versteht sich als Unternehmen für soziale Dienstleistungen innerhalb der SRH. Mit unserem umfassenden Förder- und Service Angebot für Bildung und Gesundheit sprechen wir gezielt Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellem Förderbedarf an.

Die educare-Jugendhilfe im BBW Neckargemünd bietet passgenaue individuelle Leistungen begleitend zu den Bildungs- und Förderangebot des BBW an um Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zu befähigen, einen ihnen gerecht werdende Bildungsmaßnahme wahrzunehmen. Diese werden nicht ausschließlich im BBW umgesetzt, sondern an den Möglichkeiten der jungen Menschen orientiert.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Gewährleistung und Vermittlung einer Tagesstruktur
- Unterstützung bei der Integration in die Gruppe und bei Fragen der Beziehungsgestaltung in der interkulturellen sozialen Gruppe Vermittlung, Begleitung und Unterstützung bei der Integration in Deutschkurse und in Schule
- Unterstützungsangebote, um die Ziele wie Schulabschluss, Praktika
- Berufsorientierung und Ausbildung/Beruf zu erreichen.
- Beratung, Anleitung und Hilfestellung in allen Alltagsfragen, wie z.B. in der Führung des Haushalts und der persönlichen Lebensführung nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Erläuterung von Rechten und Pflichten und Unterstützung bei ausländerrechtlichen Fragen
- Vermittlung und Beratung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu Behörden und bei Arztbesuchen etc.
- Hilfestellung bei der Orientierung im Wohnumfeld und Unterstützung bei der Entwicklung und Pflege sozialer Kontakte

- Vermittlung von Freizeitangeboten, Vereinen, Beratungsangebote anderer Institutionen
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Unterstützung und Beratung bei der Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib im Gast-, als auch auf die Rückkehr in das Heimatland vorbereitet

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine Aufnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §34 SGB VIII.

Aufnahmealter ab 15 Jahren, koedukativ.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen

- Akute psychische Erkrankungen, die eine intensivere, zusätzliche therapeutische, pädagogische Betreuung oder einer klinischen Behandlung bedürfen.
- Schwerwiegender und anhaltender Suchtmittelmissbrauch (Drogen- und Alkoholmissbrauch, im Besonderen, wenn eine stationäre Aufnahme in einer Drogen- oder Alkoholklinik notwendig ist).
- Dauerhafte Verweigerungshaltung, getroffene Absprachen und Grenzen zu akzeptieren.
- Massive Gewaltbereitschaft (Selbst- und Fremdgefährdung) und keine Einsicht zur Veränderung dieser Problematik.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

1. Regelleistungen

Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse

- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
 - Begleitung „Ankommen in der Gruppe“
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen mit der Gesamtgruppe o Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs, mit gemeinsamen Mahlzeiten, Aktivitäten, Lern- und Rückzugszeiten
 - Unterstützung und Stärkung bei der Entwicklung und Pflege allgemeiner Kontakte im sozialen und Wohn-Umfeld der Kinder/Jugendlichen.
 - Begleitung, Beaufsichtigung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der Entwicklung im Schul- bzw. Ausbildungsbereich
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

Gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Freizeit- und Erlebnispädagogik

- Erlebnispädagogische Aktivitäten - Aufbau von Selbstvertrauen, Erleben von Selbstwirksamkeit und Erfahren und Bearbeiten gruppenspezifischer Prozesse. Ergänzende erlebnispädagogische Freizeitangebote und in Ferienzeiten zur Kompensation fehlender familiärer Anbindung.

Umfang: 4 Stunden / Gruppe an 50 Wochen /Jahr = 0,13 VK

Personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Individuelle Integrationsarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern

- Orientierungsgespräche mit dem jungen Menschen zur Klärung der verschiedenen Probleme
- Begleitung des Anhörungsverfahrens und Klärung des Verbleibs im Rahmen des humanitären Bleiberechts bzw. allgemein Begleitung zu Behörden
- Förderung des Spracherwerbs und die Schaffung einer gemeinsamen Kommunikationsebene; um den Spracherwerb möglichst zu vereinfachen werden gezielte, spielerische Übungen zur Sprachförderung angeboten und eine enge Vernetzung vor Ort sichergestellt
- Förderung der Kultursensibilität; Begleitung und Beratung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Kulturen sowie deren Werte und Normen;
- Orientierungs- und Integrationshilfe (z.B. Schule, Ausbildung Beruf)
- Biographiearbeit, u.a. Mithilfe bei der Suche von Angehörigen oder anderen Bezugspersonen
- Schwerpunktarbeit mit den Jugendlichen in den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeit. Aufzeigen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems im Rahmen der Berufsorientierung, Vernetzung mit und Vermittlung in Betriebe und Einrichtungen zur Erprobung von Fähigkeiten und Neigungen im Sinne der Berufsorientierung.

Umfang: 2,5 Std. pro Jugendlerner pro Woche in 50 Wochen / Jahr = 0,63 VK.

2. Zusammenarbeit und Kontakte

- Allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie. Dies umfasst folgende Leistungen: •
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern durch Unterstützung der Kinder bei Telefon und Briefkontakten.
 - Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst:
 - Allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
 - Allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen
 - Einbindung vorhandener lokaler Strukturen in die Arbeit der Wohngruppe
 - Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort Hilfe-/Erziehungsplanung

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

3. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klienten Verwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes. Fortbildung UMA in rechtlichen Angelegenheiten.

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst die in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 01.10.2014 zwischen dem BBW Neckargemünd und dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis festgelegten Qualitätsstandards.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.01.2023

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum

31.03.2023 (Gültigkeit des

Eckpunktepapiers; bei Vorliegen einer Betriebserlaubnis wird die Laufzeit entsprechend verlängert)

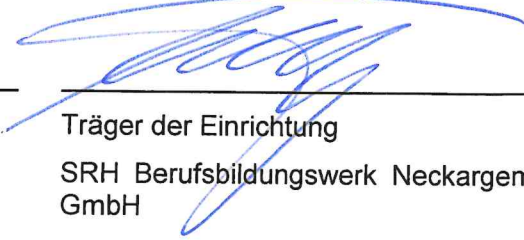
Neckargemünd, 21.12.2022

Für die Leistungsträger




Örtlicher Träger der Jugendhilfe,
Rhein Neckar Kreis

Für den Leistungserbringer



Träger der Einrichtung
SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd
GmbH



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

